

Vorlage Nr. 14/0484

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	21.11.2014	5.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	27.11.2014	4.1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung von Ausschussbesetzungen
- CDU-Ratsfraktion -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Herr Hans-Joachim Kalb hat zum 31.10.2014 sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck niedergelegt. Die CDU-Ratsfraktion bittet in diesem Zusammenhang folgende Ausschussbesetzungen vorzunehmen:

Ausschuss	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Rechnungsprüfungs- ausschuss	Ratsherr Reinhold Fischbach für Ratsfrau Barbara Ring- kowski	
Umwelt-/Betriebsausschuss	Herr Rainer Thienel für Rats- herrn Dr. Martin Lange	
Ausschuss für Soziales, Se- nioren und Gesundheit	Ratsfrau Müzeyyen Drees- sen für Herrn Hans-Joachim Kalb	Ratsherr Lutz Bergmann für Ratsfrau Müzeyyen Drees- sen.
Stadtplanungs- und Bauaus- schuss	Ratsherr Dr. Martin Lange für Ratsherrn Reinhold Fischbach	Ratsherr Reinhold Fischbach für Herrn Rainer Thienel
Jugendhilfeausschuss	Herr Michael Wichert für Ratsfrau Müzeyyen Dressen	

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Ratsherr Dr. Martin Lange für Herrn Hans-Joachim Kalb	
Wahlprüfungsausschuss	Ratsherr Dr. Martin Lange für Herrn Hans-Joachim Kalb	
Wahlausschuss	Ratsherr Dr. Martin Lange für Herrn Hans-Joachim Kalb	
Haupt- und Finanzausschuss		Ratsfrau Ilona Mikolajczyk für Herrn Hans-Joachim Kalb
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss		Ratsherr Dr. Martin Lange für Herrn Hans-Joachim Kalb
Integrationsrat		Ratsherr Andreas Willmes für Herrn Hans-Joachim Kalb

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Jugendhilfeausschuss

Soweit das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschlagen, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Zusammensetzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses wie folgt festgesetzt:

Ausschuss	ordentliche Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachkundige Bürger	Ratsmitglieder	sachkundige Bürger
Stadtplanungs- und Bauausschuss	11	2	8	5

Durch die vorgeschlagene Ausschussumbesetzung wird sich der Stadtplanungs- und Bauausschuss wie folgt zusammensetzen:

Ausschuss	ordentliche Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachkundige Bürger	Ratsmitglieder	sachkundige Bürger
Stadtplanungs- und Bauaus- schuss	11	2	9	4

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. Die Zusammensetzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses wird wie folgt festgelegt:

Ausschuss	ordentliche Mitglieder		stellv. Mitglieder	
	Ratsmitglieder	sachkundige Bürger	Ratsmitglieder	sachkundige Bürger
Stadtplanungs- und Bauausschuss	11	2	9	4

II. Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW werden

- Ratsherr Reinhold Fischbach zum ordentlichen Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und zum stellvertretenden Mitglied im Stadtplanungs- und Bauausschuss
- Herr Rainer Thienel zum ordentlichen Mitglied im Umwelt-/Betriebsausschuss
- Ratsfrau Müzeyyen Dreessen zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit
- Ratsherr Martin Lange zum ordentlichen Mitglied im Stadtplanungs- und Bauausschuss, zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss für integrierte Stadtentwicklung, zum ordentlichen Mitglied im Wahlprüfungsausschuss, zum ordentlichen Mitglied im Wahlausschuss und zum stellvertretenden Mitglied im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- Ratsfrau Iona Mikolajczyk zum stellvertretenden Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Ratsherr Lutz Bergmann zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit
- Ratsherr Andreas Willmes zum stellvertretenden Mitglied im Integrationsrat

gewählt.

III. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG wird Herr Michael Wiechert zum ordentlichen Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Bürgermeister


Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: